



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

14

05.03.2021

INHALTSVERZEICHNIS

- 33 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Februar 2021

40

33

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Februar 2021

Für den Landkreis Kronach wird festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenz-Wert von 100 mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am Mittwoch, 03.03.2021 überschritten wurde.

Schulen:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 7 der 11. BayIfSMV sind somit Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für Schülerinnen und Schüler ab Montag, den 08.03.2021 geschlossen.

Ab dem 08.03.2021 findet nur noch Distanzunterricht statt.

Für die sich bereits im Wechselunterricht befindenden Jahrgangsstufen, d. h. für alle Abschlussklassen, für die im Jahr 2021 Abschlussprüfungen durchgeführt werden, sowie für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, bei denen zeitnah Abschlussprüfungen anstehen, gilt: Es findet inzidenzwertunabhängig Wechselunterricht statt, wobei eine Teilung der Klasse bzw. des Kurses nur erforderlich ist, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige:

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 5 der 11. BayIfSMV sind somit Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierte Spielgruppen für Kinder ab Montag, den 08.03.2021 wieder geschlossen.

Die Regelungen der Notbetreuung gelten fort.

Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung:

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 4 der 11. BayIfSMV sind Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung vorbehaltlich des § 20 Abs. 3 der 11. BayIfSMV ab Montag, den 08.03.2021 in Präsenzform wieder untersagt.

Instrumental und Gesangsunterricht:

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 und 4 i. V. m. Abs. 4 der 11. BayIfSMV ist auch der Instrumental- und Gesangsunterricht ab Montag, den 08.03.2021 als Einzelunterricht untersagt.

Im Übrigen ist nach § 20 Abs. 4 Satz 3 der 11. BayIfSMV weiterhin Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform untersagt.

Kronach, 04.03.2021

Landratsamt

Schaller

Regierungsdirektor

Landratsamt Kronach

Löffler

Landrat

